

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 829 433 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

18.03.1998 Patentblatt 1998/12

(51) Int. Cl.⁶: **B65D 85/10**

(21) Anmeldenummer: **97115774.8**

(22) Anmeldetag: **11.09.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV RO SI

(30) Priorität: **11.09.1996 DE 29615804 U**

(71) Anmelder:

**Neyer, Johann, Architekt Dipl.-Ing.
6800 Feldkirch (AT)**

(72) Erfinder:

**Neyer, Johann, Architekt Dipl.-Ing.
6800 Feldkirch (AT)**

(74) Vertreter:

**Riebling, Peter, Dr.-Ing.
Patentanwalt
Postfach 31 60
88113 Lindau (DE)**

(54) Wiederverschliessbare Verpackung, insbesondere für Zigaretten

(57) Wiederverschließbare Verpackung zur getrennten Aufnahme von verschiedenen Artikeln, insbesondere von einer Zigaretten- und einer Zündholzschachtel oder einem Feuerzeug, in Form einer aus faltbaren Teilen eines Zuschnitts gebildeten Schachtel mit Vorder- und Rückenwand, zwei Seitenwänden, einem Bodenteil und einem Kopfteil mit einer über die Rückwand überstehenden Euro-Lasche (9) sowie mit einem siegelbaren, einen Deckel aufweisenden Verschluss (7), wobei das aus einem Falzzuschnitt bestehende Gehäuse der Verpackung durch einen Gehäuseteil-Laschen-Verschluss (7,9) mit voneinander getrennten Verpackungsräumen ausgebildet ist.

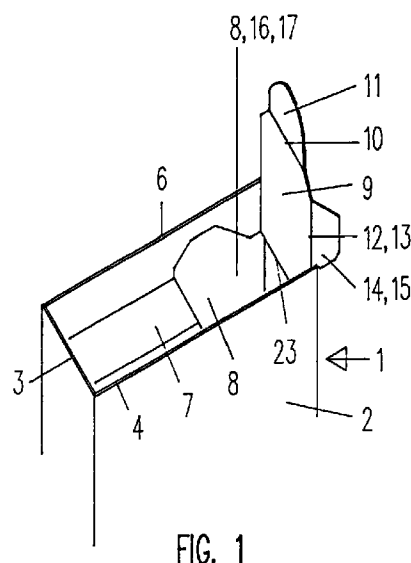


FIG. 1

EP 0 829 433 A2

Beschreibung

Die Neuerung betrifft eine wiederverschließbare Verpackung zur getrennten Aufnahme von verschiedenen Artikeln, insbesondere von einer Zigaretten- und einer Streichholzschachtel oder einem Feuerzeug nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Aus der DE 42 14 040 C1 ist eine vorkonfektionierte Verpackung mit nur einem Aufnahmeraum für Artikel in Form einer aus faltbaren Teilen eines Zuschnitts gebildeten Schachtel mit Vorder- und Rückwand, zwei Seitenwänden, einem Bodenteil und einem Kopfteil mit einer über die Rückwand überstehenden Euro-Lasche sowie mit einem siegelbaren, einen Deckel aufweisenden Verschuß bekannt.

Eine zum gleichen Stand der Technik zu zählende Verpackungseinheit, insbesondere zum Aufbewahren von Etiketten, mit aus einem durchsichtigen Kunststoff bestehender Faltschachtel, die mit entlang ihrer Kanten sowie entlang der Falllinie der Verschußlasche zum Schachtelinnern weisenden Sicken ausgebildet ist, ist aus der DE 83 33 224 U1 bekannt.

Sowohl die bekannte Verpackung als auch die bekannte Faltschachtel sind entsprechend ihres vorgesehenen Verwendungszwecks mit speziellen Verschußmitteln ausgebildet.

Der Neuerung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung der eingangs genannten Art so weiterzubilden, daß diese eine vorteilhafte Raumbildung unter Verwendung wesentlich einfacherer Verschußmittel aufweist.

Zur Lösung der gestellten Aufgabe ist die Neuerung durch die technische Lehre des Anspruchs 1 gekennzeichnet.

Wesentliches Merkmal der Neuerung ist, daß die aus einem Falztuschnitt bestehende Verpackung durch einen einstückig mit dem Gehäuse verbundenen Laschen-Gehäuseteil-Verschuß mit separaten Verpackungsräumen ausgebildet ist.

Wichtig ist dabei, daß die Lasche einstückiger Bestandteil des mit dem Gehäuse einstückig verbundenen und mit diesem die Verpackungsräume mit der gemeinsamen Ausnehmung ausbildenden Gehäuseteiles ist. Die derart angeordnete Lasche ist mit einer stirnseitigen, faltbaren Zunge und mit beiseitigen, faltbaren Seitenteilen ausgebildet, wobei die beiden Seitenteile in die zugeordneten, seitlichen Ausnehmungen des Gehäuseteiles rastend und/oder reibungsschlüssig eingreifen, so daß ein die beiden Verpackungsräume trennender Überlappverschluß im Gehäuseinneren der Verpackung ausgebildet, der zur Entnahme des im unteren Verpackungsraum gelagerten Füllgutes, beispielsweise von Zigaretten, leicht zu öffnen und sicher verschließbar ist.

In einer weiteren Ausgestaltung der Neuerung ist der Laschen-Gehäuseteil-Verschuß als Perforationsverschluß mit durchgehender Perforation und gehäuseseitiger Ausnehmung zur Verschußöffnung

ausgebildet.

Dabei kann die Verpackung auch als Spitzbox ausgebildet sein, wobei bei dieser Ausbildungsform die verschließende Lasche vorzugsweise an der kürzeren Seitenfläche angeordnet ist und das mit der Ausnehmung versehene Gehäuseteil ebenfalls einteilig mit den Gehäuse-Seitenflächen ausgebildet ist.

Natürlich kann die Ausbildung des Gehäuseteiles und insbesondere die Größe und Form dessen Ausnehmung, ebenso wie die - der jeweiligen Ausnehmungsform angepaßte - Laschenform entsprechend den verschiedenen Verwendungszwecken unterschiedlich sein. Die dargestellten diesbezüglichen Ausbildungsformen sind nur als, wenn auch bevorzugtes Beispiel zu betrachten. Die Lasche kann an einer beliebigen Seite des Gehäuseteiles ausgebildet sein, ebenso kann der Laschen-Gehäuseteil-Überlapp- oder Perforations-Verschuß im oberen als auch im unteren Gehäuseinneren der Verpackung in unterschiedlichen Gehäusebereichen vorhanden sein.

Voraussetzung für das Gelingen der Neuerung ist also immer das in der vorbeschriebenen Weise erfolgende Zusammenwirken von Lasche und Gehäuseteil.

Mit dieser neuerungsgemäßen Verpackung besteht erstmals die Möglichkeit, mit verhältnismäßig geringem Material- und Fertigungsaufwand eine, insbesondere in Automaten, vorteilhaft einsetzbare Verpackung mit voneinander getrennten Verpackungsräumen unterschiedlicher Raumgröße zur Aufbewahrung von verschiedenartigen, im Gebrauch gemeinsam benötigten oder sich ergänzenden Artikeln, wie beispielsweise Zigaretten(-schachtel) mit Feuerzeug oder Zündholzschachtel, zur Verfügung zu stellen.

In einer weiteren Ausgestaltungsform der Erfindung kann das artikelgefüllte Gehäuse ober- oder unterseitig mit einem, bevorzugt als Stulp-Pocket ausgebildeten Aufsteckteil verschlossen werden, wobei das Aufsteckteil durch auf der Gehäuseoberfläche vorhandene Rastmittel, wie beispielsweise angeordnete Rastnoppen, auf dem Gehäuse auf den Seitenflächen rastend angeordnet ist. Dabei kann das Aufsteckteil als Ascher oder als weiterer Artikel-Aufnahmebehälter Verwendung finden und dazu mit mindestens einem weiteren Artikel-Depot ausgebildet sein.

Die Mehrzweck-Funktionalität der Verpackung und des Aufsteckteiles sind wichtige, vorteilhafte Merkmale dieser Neuerung.

Die Oberfläche des Gehäuses der Verpackung und/oder des Aufnahmebehälters kann mit einer, beispielsweise aus einer Beschriftung, einem Aufdruck, einer Prägung oder sonstigen Kennzeichnung, bestehenden Aufmachung versehen sein.

Das Gehäuse besteht, ebenso wie das Aufsteckteil, vorzugsweise aus einem mit einer Folie innenbeschichteten Karton oder aus Pappe, Kunststoff, Metall, Glas, Leder/Kunstleder oder dergleichen geeignete Materialien.

Der Schutzgegenstand dieser neuerungsgemä-

Ben, verschließbaren Verpackung umfaßt alle einteiligen Zuschnittformen von Verpackungen zur getrennten Lagerung von Artikeln mit durch in vorbeschriebener Weise ausgebildeten Laschen-Gehäuseteil-Überlapp- oder Perforations-Verschluß einschließlich neuerungsgemäß ausgebildetem und angeordnetem Aufsteckteil.

Der Gegenstand der vorliegenden Neuerung ergibt sich nicht nur aus dem Gegenstand der einzelnen Schutzansprüche, sondern auch aus der Kombination der einzelnen Schutzansprüche untereinander.

Alle in den Unterlagen offenbarten Angaben und Merkmale, insbesondere die in den Zeichnungen dargestellte räumliche Ausbildung, werden als neuerungswesentlich beansprucht, soweit sie einzeln oder in Kombination gegenüber dem Stand der Technik neu sind.

Im folgenden wird die Neuerung anhand lediglich einen Ausführungsweg darstellenden Zeichnungen näher erläutert. Hierbei gehen aus den Zeichnungen und ihrer Beschreibung weitere neuerungsgemäße Merkmale und Vorteile der Neuerung hervor.

Es zeigen:

Figur 1: verschiedene perspektivische Darstellungen einer Verpackung mit offenem Überlapp-Verschluß,

Figur 2: verschiedene perspektivische Darstellungen einer Verpackung mit geschlossenem Überlapp-Verschluß,

Figur 3: verschiedene perspektivische Darstellungen einer Verpackung mit offenem Perforations-Verschluß,

Figur 4, verschiedene perspektivische Darstellungen einer Verpackung mit geschlossenem Perforations-Verschluß,

Figur 5: perspektivische Darstellung einer Verpackung mit ober- bzw. unterseitig angeordnetem Aufsteckteil,

Figur 6: perspektivische Darstellung einer Verpackung mit Artikel-Lager-Anordnung,

Figur 7: perspektivische Darstellung einer Verpackung mit zur Zigaretten-Entnahme geöffnetem Überlapp-Verschluß,

Figur 8: perspektivische Darstellung eines als Ascher verwendbaren Aufsteckteils,

Figur 9: perspektivische Darstellung einer Verpackung mit zur Zigaretten-Entnahme geöffnetem Perforationsverschluß,

Figur 10: eine perspektivische Darstellung einer

Verpackung mit verschiedenen Lagerartikeln,

Figur 11: eine perspektivische Darstellung einer Spitzkopf-Verpackung mit geschlossenem Perforationsverschluß,

Figur 12: eine perspektivische Darstellung einer Spitzkopf-Verpackung mit Artikel-An-/Zuordnung,

Figur 13: eine perspektivische Darstellung einer Spitzkopf-Verpackung mit zur Zigaretten-Entnahme geöffnetem Perforationsverschluß,

Figur 14: eine perspektivische Darstellung eines Aufsteckteiles mit Artikel-Aufnahme und Artikel-Zuordnung,

Figur 15: eine perspektivische Darstellung einer Verpackung mit oberseitig aufgeschobenem Aufsteckteil mit Artikelaufnahme und Artikel-Zuordnung,

Figur 16: eine perspektivische Darstellung einer Ascher-Serie mit Hülle und Artikel-Zuordnung.

In den Figuren 1 und 2 ist eine Verpackung 1 mit einem Gehäuse 2 und den Seitenflächen 3,4,5,6 ohne die ebenfalls vorhandene Bodenfläche mit aufgeklapptem bzw. geschlossenem, aus dem einteilig mit den Seitenflächen 3,4,5,6 verbundenen und in das Gehäuseinnere eingebrachten Gehäuseteil 7 mit einer Ausnehmung 8 und der mit dem Gehäuseteil 7 einteilig verbundenen, aufklappbaren und die Ausnehmung 8 mittels Überlapp-Verschluß verschließenden und dabei getrennt voneinander angeordnete Verpackungsräume 16,17 im Gehäuseinneren ausbildende Lasche 9 dargestellt. Zum Überlapp-Verschluß ist dabei die Lasche 9 mit einer, durch eine Falzlinie 10 einklappbaren stirnseitigen Zunge 11 und durch jeweils eine Falzlinie 12,13 einklappbar verbundenen, beidseitigen Seitenteile 14,15 ausgebildet. Die in der Figur 1 dargestellte Form des Gehäuseteils 7 mit der Ausnehmung 8 ist, ebenso wie die den vorgenannten Teilen 7,8 angepaßten Form der Lasche 9 mit der Zunge 11 und den beidseitigen Seitenteilen 14,15, nur als ein Beispiel für alle möglichen Gehäuseteil-Laschen-Formen 7,9 anzusehen. Ebenso kann der Laschen-Gehäuseteil-Überlapp-Verschluß 7,9 auch im unteren Bereich des Gehäuses 2 oder beidseitig im oberen und unteren Bereich des Gehäuses 2 vorhanden sein.

In den Figuren 3 und 4 ist eine weitere Verpackung 1 mit dem Gehäuse 2 und den Seitenteilen 3,4,5,6 mit einteilig mit dem Gehäuse 2 verbundenen und im Gehäuseinneren angeordneten Gehäuseteil 7 mit der

Ausnehmung 8 und der einteilig mit dem Gehäuseteil 7 verbundenen und die Ausnehmung 8 durch einen mit einer Perforation 21 mit einer in der seitlichen Gehäusefläche 6 vorhandenen Perforationsausnehmung 20 ausgebildeten Perforations-Verschluß verschließenden und dadurch die Verpackungsräume 16,17 ausbildenden Lasche 9, aufgezeigt. Die Lasche 9 ist zu diesem Zweck mit Falzlinien 10,22,23 ausgebildet. Hinsichtlich der Ausbildung und Anordnung dieser Perforations-Verschlußteile 7,9,21 treffen die Ausführungen zu den Figuren 1 und 2 zu.

In der Figur 5 ist die Verpackung 1 mit ober- bzw. unterseitiger Gehäuse-Aufsteckteil-Amordnung 2,27 dargestellt. Dabei ist das Aufsteckteil 27 mit beidseitigen Griffausnehmungen 28 und das obere Gehäuse 2 mit einer in dem oberen, nicht sichtbaren Verpackungsraum 16 gelagerten Zündholzschachtel 26 versehen.

In der Figur 6 ist das oberhalb der Verpackung 1 dargestellte Kleinf Feuerzeug 25 im oberen Verpackungsraum 16 im Gehäuse 2 der Verpackung 1 gelagert, wobei in diesem oberen Verpackungsraum 16 im Gehäuse 2 der Verpackung 1 auch die oberhalb der Verpackung 1 und des Kleinf Feuerzeugs 25 dargestellte Zündholzschachtel 26 gelagert sein kann.

In der Figur 7 ist das Gehäuse 2 der Verpackung 1 mit dem Gehäuseteil 7 mit offener Ausnehmung 8 und hochgeklappter Lasche 9 eines Überlapp-Verschlusses, aus der eine Anzahl von Zigaretten aus der im unteren Verpackungsraum 17 gelagerten Zigaretenschachtel 24 entnehmbar sind, dargestellt.

Aus der Figur 8 ist zu entnehmen, daß das Aufsteckteil 27 auch als Stulp-Pocket zur Verwendung als Ascher ausgebildet sein kann.

Eine Verpackung 1 mit in der Ausnehmung 8 des Gehäuseteils 7 bei hochgeklappter Perforations-Lasche 9 in Entnahme-Position befindlichen Zigaretten 24 ist aus der Figur 9 ersichtlich.

In der Figur 10 ist im oberen, nicht sichtbaren Verpackungsraum 16 des Gehäuses 2 der Verpackung 1 eine Zündholzschachtel 26 gelagert, wobei in dem oberen, nicht sichtbaren Verpackungsraum 16 im Gehäuse 2 auch das oberhalb der Verpackung 1 angeordnete Feuerzeug 25 sowie in einem, in dieser Figur 10 nicht dargestellten, im unteren Teil des Gehäuses 2 ausgebildeten Bodendepot 30 ein in geöffneter und geschlossener Position dargestellter und in der Zündholzschachtel 26 eingebrachte Miniascher 31 wie auch andere, ebenfalls in der Zündholzschachtel 26 eingebrachte Artikel, wie beispielsweise Bonbons, Verhütungsmittel und dergleichen, gelagert werden können.

In den Figuren 11 bis 13 ist eine spezielle Spitzbox-Ausführungsform des Gehäuses 2 der Verpackung 1 mit zweckentensprechend ausgebildetem und einteilig an die Gehäuseflächen 3,4,5,6 angeordnetem Gehäuseteil 7 mit Ausnehmung 8, die durch die einteilig am Gehäuseteil 7 angeordnete und mittels der Falzlinien 33,34 klappbare und mit einem an der Gehäusefläche 6 abreißbar befestigten Griffteil 32 versehene Lasche 9

unter Ausbildung des oberen, spitzförmigen Verpackungsraumes 16 und des nicht dargestellten, rechteckigen unteren Verpackungsraumes 17 verschließbar ist, aufgezeigt. Dabei kann im oberen, spitzförmigen Verpackungsraum 16 eine, der speziellen Ausbildungsform des Verpackungsraumes 16 angepaßte Zündholzschachtel 26 gelagert werden.

In dem, im unteren Bereich des Gehäuses befindlichen, nicht dargestellten Bodendepot 30 kann der unterhalb der Verpackung 1 dargestellte, aufklapp- und verschließbare Miniascher 31 oder Bonbons oder Verhütungsmittel oder dergleichen, gelagert werden. Figur 13 zeigt die Spitzbox-Ausführungsform der Verpackung 1 mit in der geöffnerten Ausnehmung 8 mit weggeklappter Lasche 9 in Entnahme-Position befindlichen Zigaretten der im unteren, nicht dargestellten Verpackungsraum 17 gelagerten Zigaretenschachtel 24, dargestellt.

Aus der Figur 14 ist ein als Stulp-Pocket ausgebildetes Aufsteckteil 27 mit beidseitigen Griffausnehmungen 28 und mit oberer, beispielsweise zur Lagerung der oberhalb des Aufsteckteils 27 dargestellten Zündholzschachtel 26 geeigneten Depot 29 dargestellt, wobei im, nicht dargestellten Bodendepot 30 weitere Artikel, wie beispielsweise eine dargestellte Zündholzschachtel-Anordnung 26, gelagert werden können.

In der Figur 15 ist das auf den oberen Teil des Gehäuses 2 der Verpackung 1 aufgebrachte und mit den beidseitigen Griffausnehmungen 28 und dem Depot 29 ausgebildete Aufsteckteil 27 mit der oberhalb der Verpackung 1 angeordneten Zündholzschachtel 26 oder dem dargestellten Kleinf Feuerzeug 25 bestückbar.

In der Figur 16 ist eine Serie von Miniaschern 31 in geöffneter und geschlossener Position dargestellt. Dabei kann der Miniascher 31 in eine Hülle 35 verpackt sein und zur Aufnahme der Zündholzschachtel 26 oder des Kleinf Feuerzeugs 25 Verwendung finden. Der Miniascher 31 kann des weiteren auf der Hülle 35 aufgesteckt sein.

Die Ausbildung und Anordnung der in den Figuren 1 bis 16 dargestellten Verpackung 1 einschließlich Laschen-Gehäuseteil-Überlapp- oder Perforations-Verschlußteile 9,7 und des Aufsteckteils 27 sind nur ausgewählte, bevorzugte Beispiele der möglichen, vielfältigen Ausbildungs- und Anordnungsformen, der den Gegenstand dieser Neuerung bildenden, vorbeschriebenen Gegenstände.

Die Verpackung 1 mit Gehäuseteil-Laschen-Verschluß 7,9 und das Aufsteckteil 27 und die Zubehörteile 31 können aus gleichartigen oder unterschiedlichen Materialien, vorzugsweise aber aus mit einer Folie innenbeschichteten Karton, bestehen. Verwendung können auch beispielsweise Kartonverbunde, Kunststoff, Metall, Glas, Leder/Kunstleder oder dergleichen geeignete Materialien finden.

Die Mehrzweck-Funktionalität der Verpackung 1 und des Aufsteckteiles 27 sind wichtige, vorteilhafte Merkmale dieser Neuerung.

Das Gehäuse 2 der Verpackung 1 kann ebenso wie das Aufsteckteil 27 mit einer Aufmachung, wie beispielsweise einer Beschriftung, einem Aufdruck, einer Prägung oder sonstigen Kenzeichnungen, versehen sein.

Zeichnungslegende

1	Verpackung
2	Gehäuse
3	Seitenfläche
4	Seitenfläche
5	Seitenfläche
6	Seitenfläche
7	Gehäuseteil
8	Ausnehmung
9	Lasche
10	Falzlinie
11	Zunge
12	Falzlinie
13	Falzlinie
14	Seitenteil
15	Seitenteil
16	Verpackungsraum
17	Verpackungsraum
18	Einstecköffnung
19	Einstecköffnung
20	Ausnehmung
21	Perforation
22	Falzlinie
23	Falzlinie
24	Zigaretten (-schachtel)
25	Kleinfeuerzeug
26	Zündholzschachtel
27	Aufsteckteil
28	Griffausnehmung
29	Depot
30	Bodendepot
31	Miniascher
32	Griffteil
33	Falzlinie
34	Falzlinie
35	Hülle

Patentansprüche

1. Wiederverschließbare Verpackung zur getrennten Aufnahme von verschiedenen Artikeln, insbesondere von einer Zigaretten- und einer Zündholzschachtel oder einem Feuerzeug, in Form einer aus faltbaren Teilen eines Zuschnitts gebildeten Schachtel mit Vorder- und Rückenwand, zwei Seitenwänden, einem Bodenteil und einem Kopfteil mit einer über die Rückwand überstehenden Euro-Lasche sowie mit einem siegelbaren, einen Deckel aufweisenden Verschuß, **dadurch gekennzeichnet**, daß das aus einem Falztzuschnitt bestehende Gehäuse (2) der Verpackung (1) durch einen

Gehäuseteil-Laschen-Verschuß (7,9) mit voneinander getrennten Verpackungsräumen (16,17) ausgebildet ist.

5 2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Lasche (9) einstückiger Bestandteil des mit dem Gehäuse (2) einstückig verbundenen und in diesem die Verpackungsräume (16,17) mit der gemeinsamen Ausnehmung (8) ausbildenden Gehäuseteiles (7) ist, wobei die Lasche (9) mittels einer Falzlinie (23) mit einer, stirnseitig mittels einer Falzlinie (10) faltbar angeordneten Zunge (11) sowie mit durch jeweils eine Falzlinie (12,13) beidseitig faltbar verbundenen und in zugeordnete seitliche Einstecköffnungen (18,19) der Ausnehmung (8) eingreifende Seitenteile (14,15) als rastender und/oder reibungsschlüssiger Überlapp-Verschuß ausgebildet ist.

20 3. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die mit den Falzlinien (10,23) und einer weiteren Falzlinie (22) sowie mit der Zunge (11) versehene Verschußlasche (9) mit ihrer Zunge (11) in eine zugeordneten Ausnehmung (20) des Gehäuses (2) eingreift sowie durch eine Perforation (21) mit dem Gehäuseteil (7) als Perforations-Verschuß ausgebildet ist.

25 4. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das als Spitzbox ausgebildete Gehäuse (2) der Verpackung (1) das einteilig mit den Gehäuseflächen (3,4,5,6) verbundene und mit der Ausnehmung (8) versehene Gehäuseteil (7) sowie die mit dem Gehäuseteil (7) einen Perforations-Verschuß bildende, mit Falzlinien (33,34) und einem, an einer der Gehäuseflächen (3,4,5,6) abreißbar befestigten Griffteil (32) versehene Lasche (9) aufweist.

40 5. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das miteinander verschließbare Gehäuseteil (7) und die Verschußlasche (9) verschiedenartig ausgebildet und unterschiedlich angeordnet sind.

45 6. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Verpackungsraum (17) der Verpackung (1) bevorzugt eine Zigarettenschachtel (24) und im Verpackungsraum (16) bevorzugt ein Kleinfeuerzeug (25) oder eine Zündholzschachtel (26) gelagert sind.

50 7. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß das mit den Artikeln (24,25,26) versehene, Gehäuse (2) der Verpackung (1) durch ein von der Oberseite oder Unterseite her auf das Gehäuse (2) der Verpackung (1) aufschiebbares und durch, bevorzugt auf

den beiden Seitenwänden (3,5) des Gehäuses (2) vorhandene Rastmittel, wie beispielsweise Noppen, auf dem Gehäuse (2) verrastbares sowie mit beidseitigen Griffausnehmungen (28) versehenes Aufsteckteil (27) verschlossen ist.

5

8. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß das von dem Gehäuse (2) der Verpackung (1) abgezogene, vorzugsweise als Stulp-Pocket ausgebildete Aufsteckteil (27), als Ascher oder als Artikel-Aufnahmebehälter Verwendung findet. 10
9. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Aufsteckteil (27) mit einem oberen, offenen Depot (29), beispielsweise zur Aufnahme der Zündholzschachtel (26), ausgebildet ist und zur Aufnahme weiterer Artikel, wie beispielsweise mehrerer Zündholzschachteln (26), Verwendung findet. 15
20
10. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gehäuse (2) der Verpackung (1) mit einem zusätzlichen Bodendepot (30) zur Aufnahme eines Miniaschers (31) bzw. anderer, in einer Hülle (35) oder in der Zündholzschachtel (26) gelagerter Artikel, wie beispielsweise Bonbons, Verhütungsmittel und dergleichen, ausgebildet ist. 25
30
11. Verpackung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß im schließbaren Miniascher (31) Artikel, wie beispielsweise die Zündholzschachtel (26) oder das Kleinf Feuerzeug (25) lagerbar sind und der Miniascher (31) auf der Hülle (35) angeordnet ist. 35
12. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Oberfläche des Gehäuses (2) der Verpackung (1) bevorzugt mit einer, beispielsweise aus einer Beschriftung, einem Aufdruck oder einer Aufprägung bestehenden, Aufmachung versehen und als Einweg- oder Mehrweg-Verpackung, bevorzugt in Verkaufsautomaten, Verwendung findet. 40
45
13. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gehäuse (2) der Verpackung (1) und das Aufsteckteil (27) aus einem gleichartigen oder aus unterschiedlichen Material/en, wie beispielsweise folieninnenbeschichteten Karton oder Pappe, Kunststoff, Metall, Glas, Leder/Kunstleder oder dergleichen, bestehen. 50
55

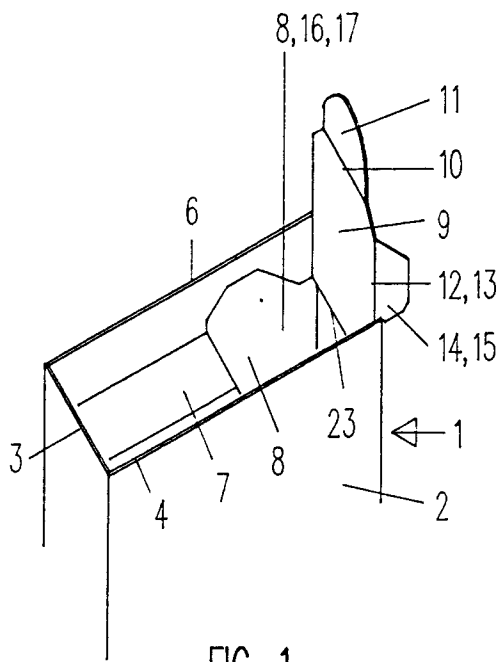


FIG. 1

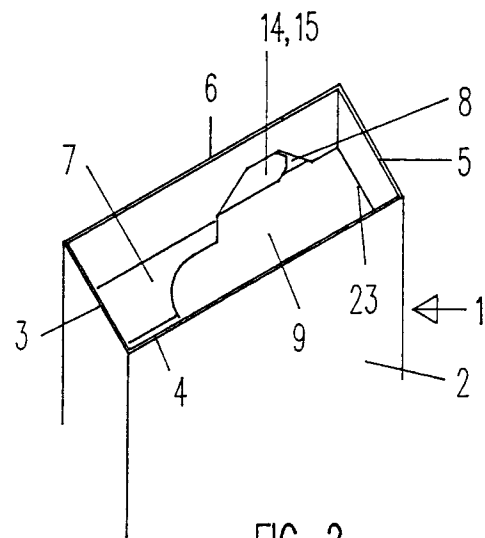


FIG. 2

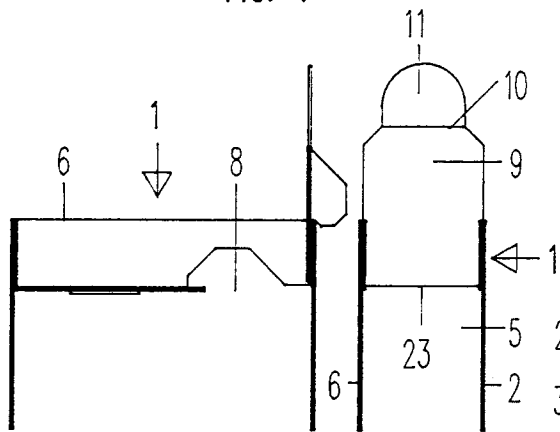


FIG. 1

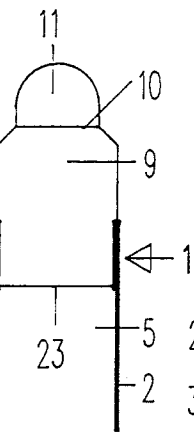


FIG. 1

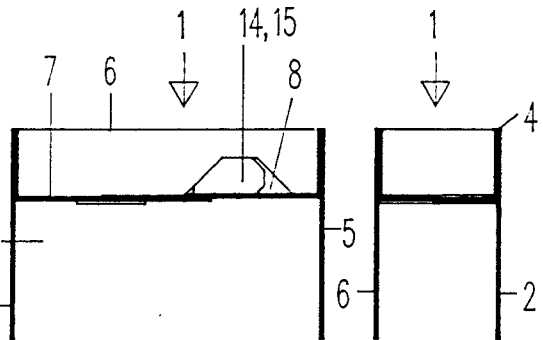


FIG. 2

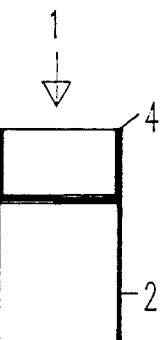


FIG. 2

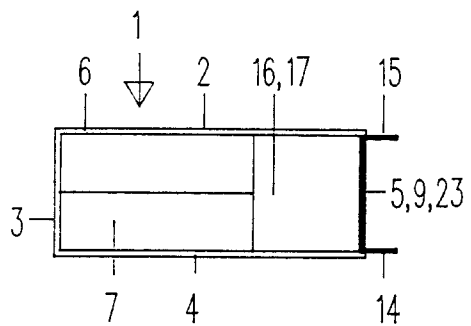


FIG. 1

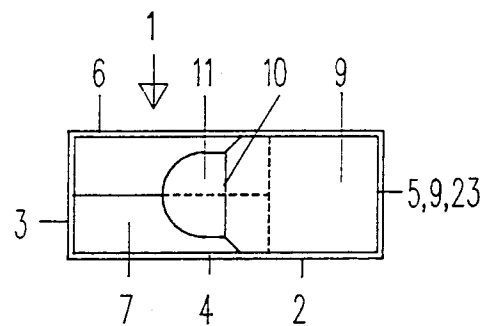


FIG. 2

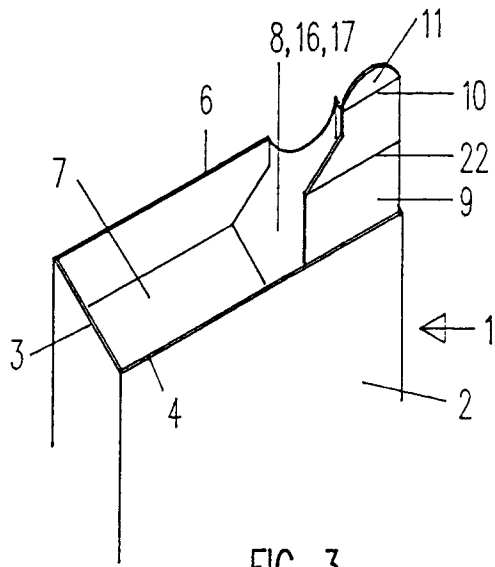


FIG. 3

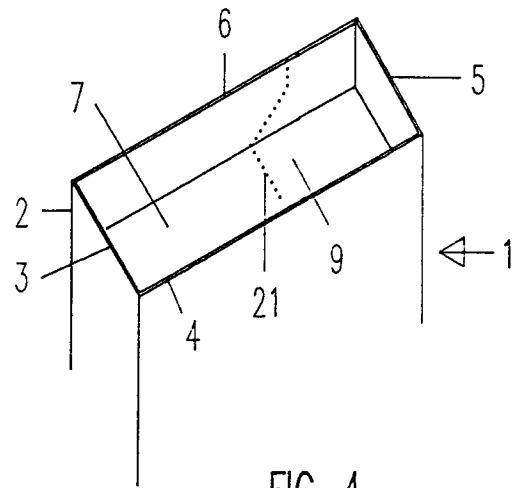


FIG. 4

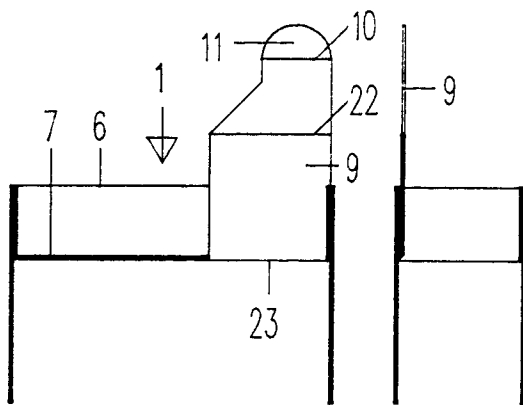


FIG. 3

FIG. 3

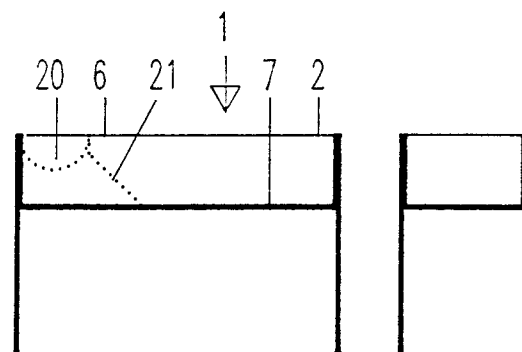


FIG. 4

FIG. 4

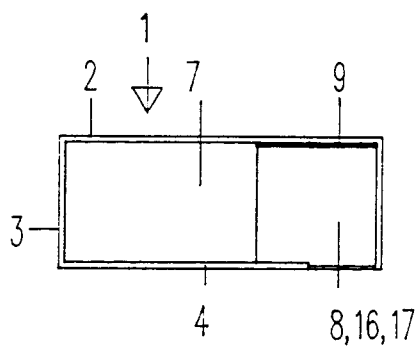


FIG. 3

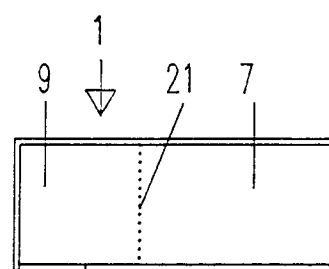
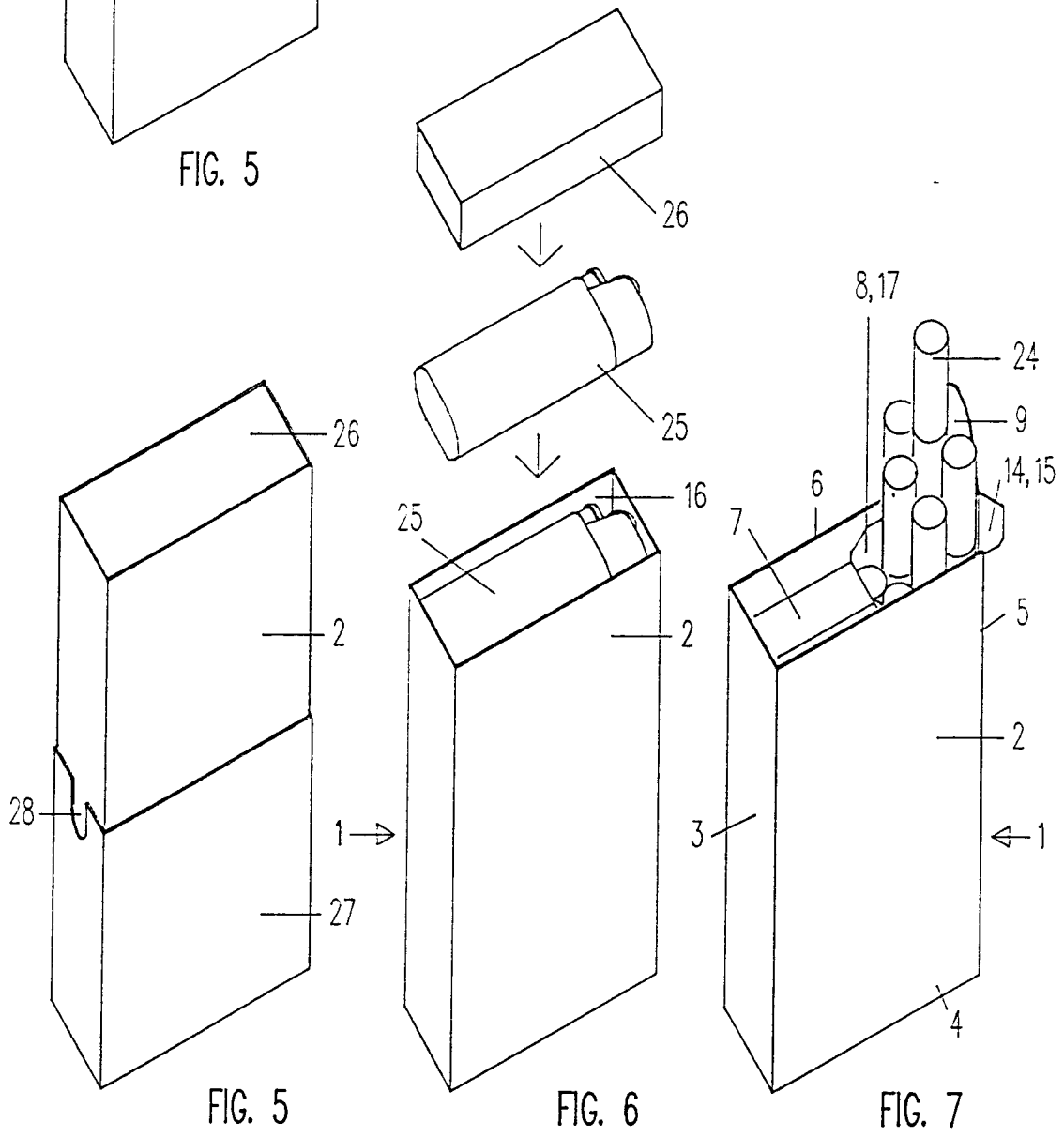
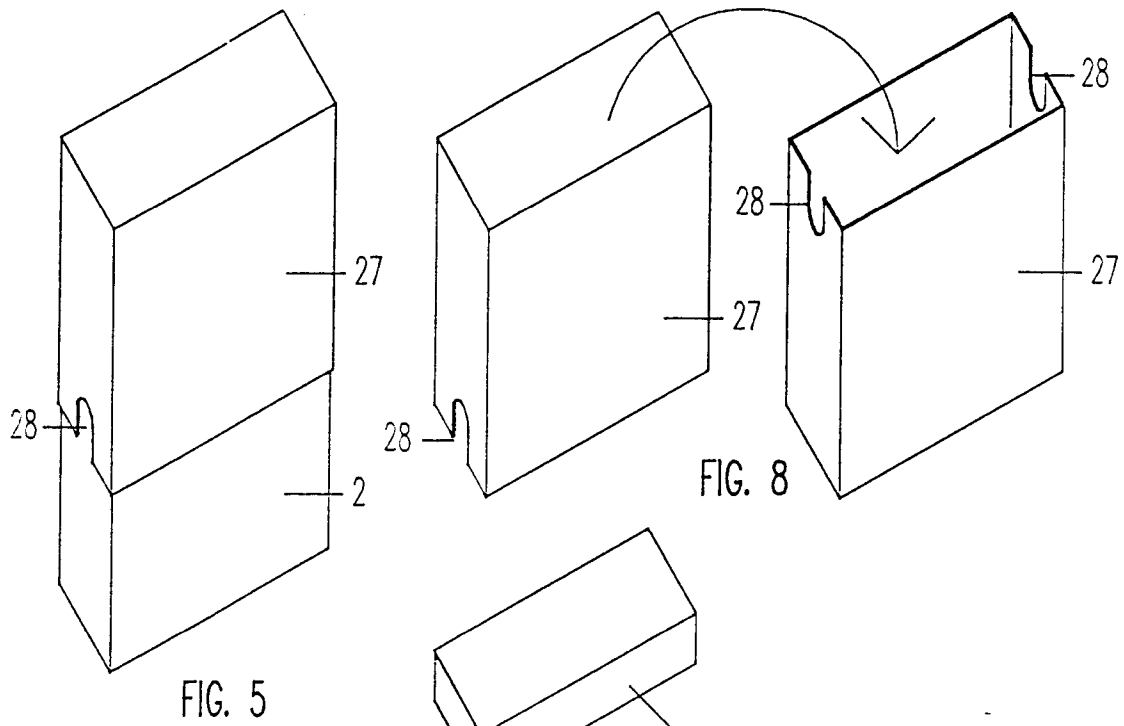
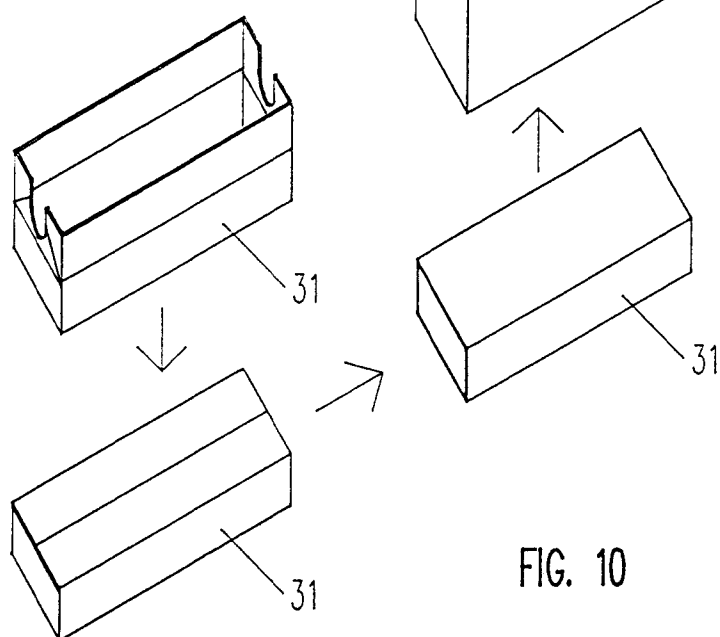
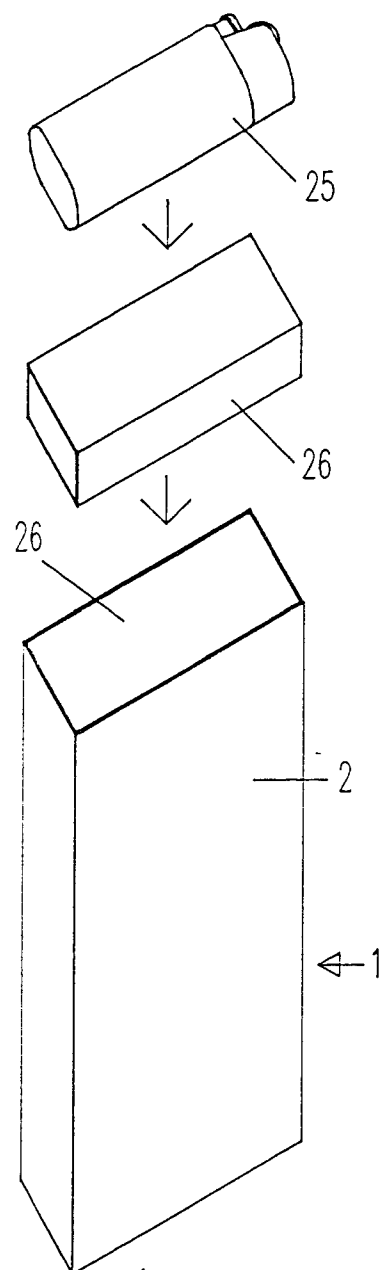
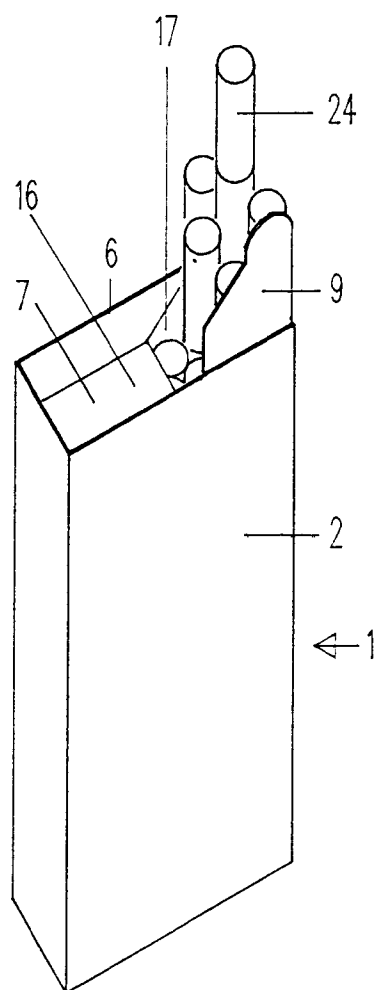
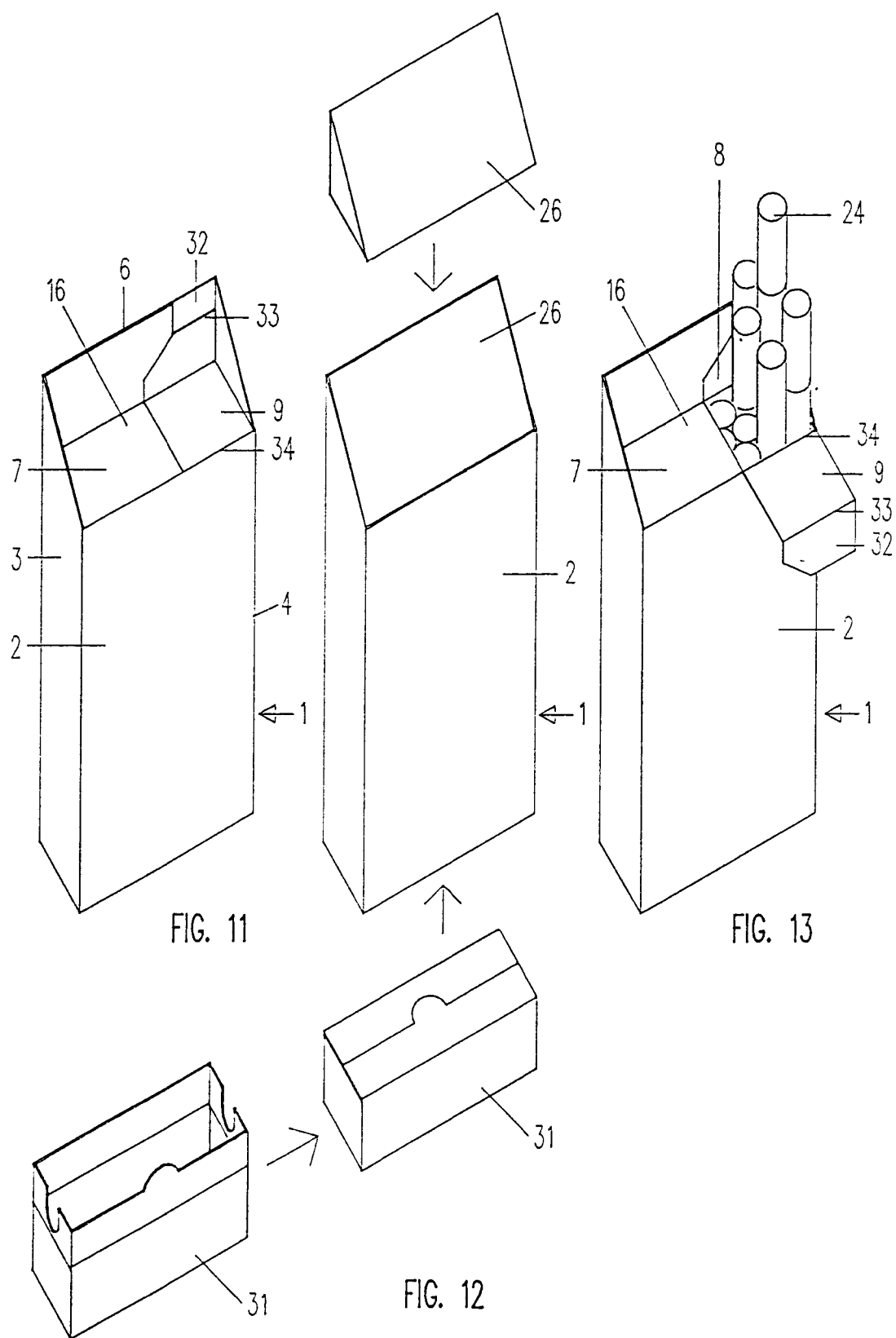
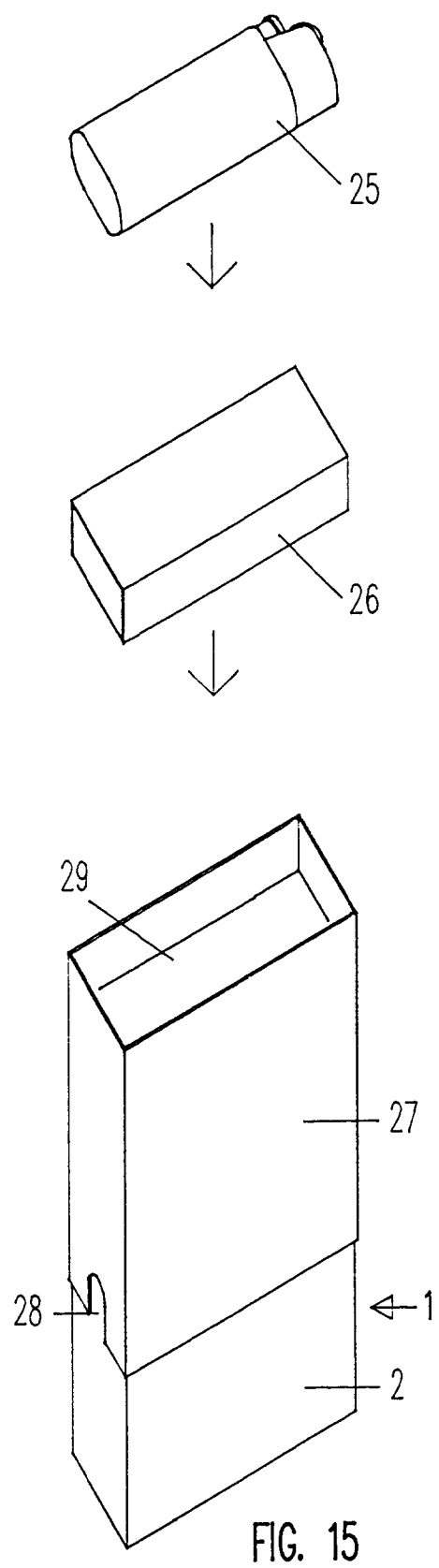
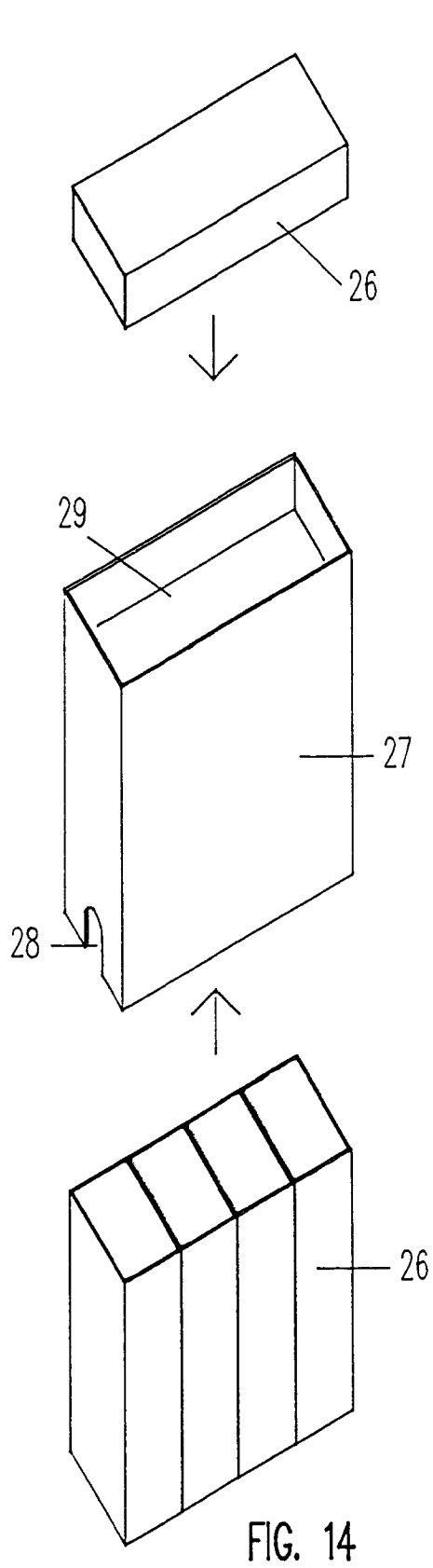


FIG. 4









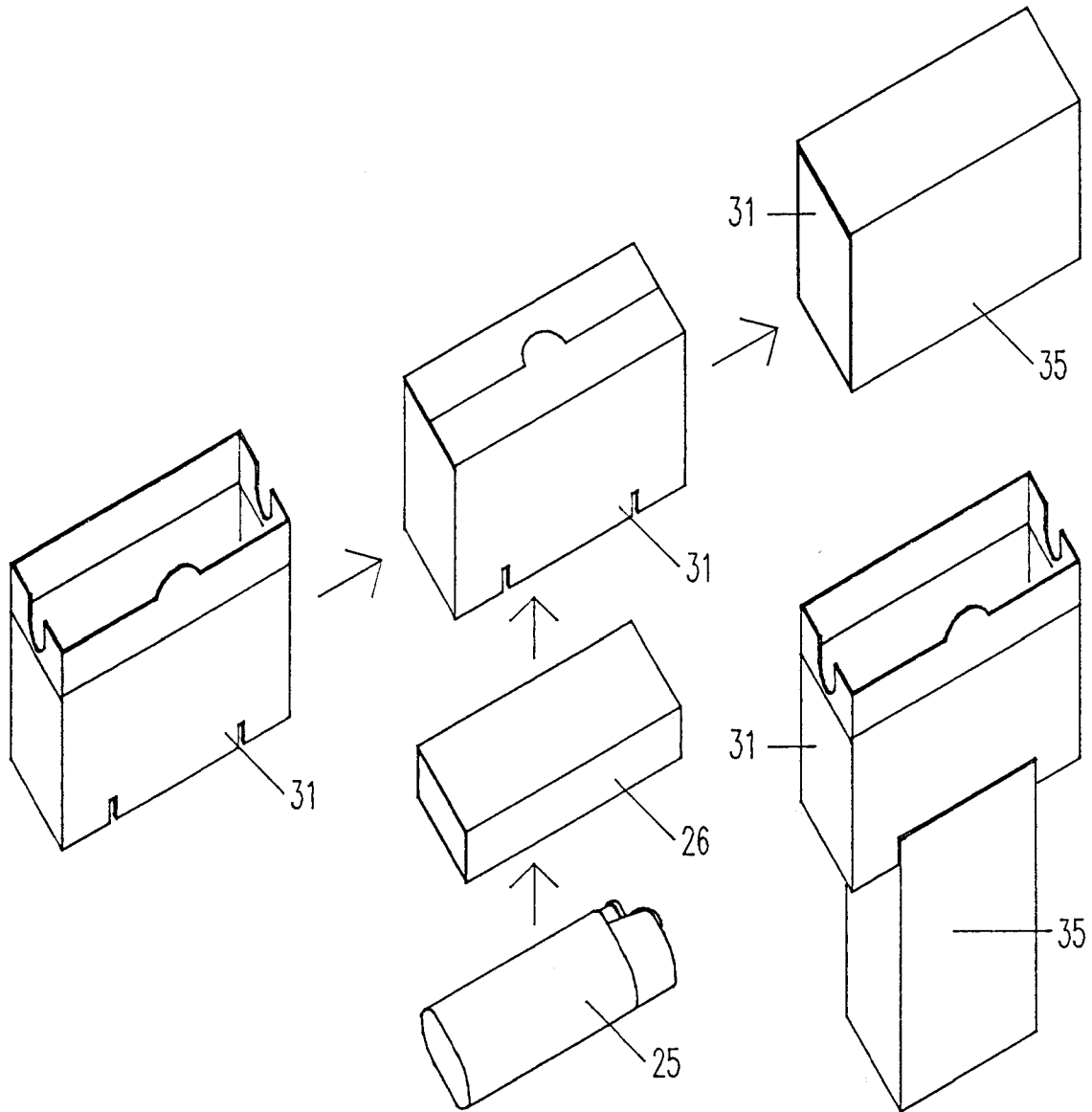


FIG. 16